Allgemeine Geschäftsbedingungen

Manuela Engelking- Stand 01.01.2024

Allgemeiner Teil

Die Produktion von Bildern und anderen Werken und die Erteilung von Nutzungsrechten hierüber erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender Geschäftsbedingungen (AGB). Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge über die Produktion und Erteilung von Nutzungsrechten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Sie gelten für alle Angebote und erteilten Aufträge von Engelking Fotografie, Manuela Engelking. Die Auftragserteilung gilt als Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sie gelten als vereinbart mit der Beauftragung Manuela Engelking Fotografie der Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots der Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials.

Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen und erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.

Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der Fotografen.

Auftragsablauf, Leistung und Gewährleistung

Terminvereinbarungen und eine schriftliche Zusage nach Vereinbarung eines Termins sind Bestandteil des Auftrages. Sollte der Kunde sich entscheiden, die Bestätigung mündlich oder fernmündlich auszusprechen, gilt dies erst mit zusätzlicher Abgabe der schriftlichen Zusage als verbindliche Auftragserklärung. Sollte der Kunde nach mündlicher Auftragserteilung versäumen, die schriftliche Zusage an Manuela Engelking weiterzuleiten, entbindet dies Manuela Engelkings von jeglichen Auftragsverpflichtungen.

Manuela Engelking wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Sie kann den Auftrag auch – zur Gänze oder zum Teil – durch Dritte (Labors etc.) ausführen lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist die Fotografin hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar. Eventuelle Änderungswünsche nachträglich können gesondert berechnet werden.

Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Vertragspartners zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet die Fotografin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sämtliche Arbeiten werden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Können und Gewissen ausgeführt oder an andere Firmen auf gleich hohem Niveau weitergegeben.

Der Vertragspartner trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Fotografen liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc.

Sendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners.

Im Fall der Mangelhaftigkeit stehen dem Vertragspartner zwei Verbesserungsansprüche durch die Fotografin zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet.

Eine Lieferverzögerung, verursacht durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitung von Vorlieferanten etc., begründet keinen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag sowie direkten oder indirekten Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Liefervertrages

Anmeldung / Absage

Eine Anmeldung zu den Fotoreisen oder VIP-Fotosessions sind ausschließlich schriftlich per Mail an manuelaengelking@googlemail.com oder über das Kontaktformular zu erfolgen und ist immer verbindlich.

Bei Absage durch die Teilnehmerin – egal aus welchem Grund – besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises. Es wird sich allerdings bemüht, einen Ersatzteilnehmerin zu finden. Bei Nichterscheinen oder Verspätung des Teilnehmers entfällt jeglicher Erstattungsanspruch.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung damit sie Gültigkeit erlangen.

Im Fall der vorübergehenden Unmöglichkeit der Leistung, z.B. aufgrund des Wetters, der Witterungsbedingungen o.Ä., bemüht sich die Fotografin einen Ersatztermin zu finden.

Die Fotografin kann Veranstaltungen aus wichtigen Gründen auch absagen. Wichtige Gründe im vorstehenden Sinne liegen z.B. vor: Schlechtes Wetter, Krankheit der Fotografin oder sowie in allen Fällen höherer Gewalt.

Die Verständigung der Teilnehmer erfolgt, soweit nicht über den Mittler direkt, per WhatsApp, E-Mail und Telefon. Kann der Kunde an dem Ersatztermin nicht teilnehmen, so werden ihr die Gebühren als Gutschein zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch ist ausgeschlossen.

Fotoreisen

1. Manuela Engelking ist keine Reiseveranstalterin und erbringt keine derartigen Leistungen. Manuela Engelking ist ausschließlich für die Durchführung der Fotoshootings am Veranstaltungsort verantwortlich. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
2. Anmeldungen zu Fotoreisen oder VIP- Shootings erfolgen direkt an Manuela Engelking. Ihre Anmeldung wird von Manuela Engelking per E-Mail bestätigt und ist erst mit der Zustellung der Rechnung verbindlich.
3. Die Gebühr/ der Rechnungsbetrag ist spätestens 7 Tage nach Zahlungsaufforderung fällig. Manuela Engelking ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Ein höherer Verzugsschaden kann geltend gemacht werden. Sie können nachweisen, dass ein Schaden nicht entstanden sei oder wesentlich niedriger als von Manuela Engelking geltend gemacht. Es entstehen Mahnkosten, die mit je 5 EUR veranschlagt werden.
4. Auf Wunsch der Auftraggeberin vermittelt die Auftragnehmerin eine separat zu buchende Stylistin, die sie vor und während der Shootings betreut. Diese muss separat und vorab nach Rechnungsstellung bezahlt werden. Wenn eine Anzahlung geleistet wurde von 50% ist diese nicht erstattbar oder mit einer anderen Leistung zu verrechnen.
5. Reisekosten für Manuela Engelking werden in den Angebotspreis einkalkuliert und durch die Teilnehmerinnen geteilt.

Reiserücktrittsversicherung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei den Reisen von Manuela Engelking Fotografie keine Reiseversicherungen eingeschlossen sind. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weitergehender Versicherungen wird immer empfohlen.

Fotoshooting

Im Rahmen des Shootings geht es darum, das neue, durch die Fotosession und gewonnene Gefühl mit offenen Augen zu erleben, um später in jeder Alltagssituation in dieses Gefühl wieder hineinzukommen.

Zu diesem Zwecke wird im Rahmen der Shootings eine mindestens der vertraglich geschuldeten Anzahl von Fotos entsprechende Anzahl von Bildern gefertigt und unter Einbeziehung der speziellen Stimmung des jeweiligen Wunderortes das Strahlen der Auftraggeberin (und ggf. der weiteren Teilnehmerinnen) eingefangen.

Die Auftraggeberin hat selbst für nach ihrem Belieben passende Outfits, Accessoires und Makeup zu sorgen. Auf Wunsch der Auftraggeberin vermittelt die Auftragnehmerin eine separat zu buchende Stylistin, die sie vor und während der Shootings betreut.

Preise, Zahlungsbedingungen, Anzahlung

Mit Unterschrift wird die vollständige Bezahlung des Auftragsvolumens fällig.

Sonstige Auslagen (Fotoreisen) werden spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig. Nicht im Voraus buchbare Reisekosten werden nach Ermessen der Auftragnehmerin von der Auftraggeberin direkt unterwegs übernommen oder nach der Durchführung des Auftrags in Rechnung gestellt.

Maßgeblich ist jeweils der Geldeingangszeitpunkt auf dem unten angegebenen Konto der Auftragnehmerin.

Die Zahlungen sind unbar unter Benennung des Leistungspaketes an folgende Bankverbindung zu entrichten:

Manuela Engelking

Volksbank Südheide BIC: GENODEF1HMN

DE25257916350104194002

Fällige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Die Auftraggeberin gerät in Verzug, wenn sie fällige Rechnungen nicht spätestens in diesem Zeitraum nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der Auftragnehmerin bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

Ein Fototermin kann reserviert werden, gilt allerdings erst bei Erhalt der vereinbarten Anzahlung als gebucht. Bis Erhalt der Anzahlung kann der Termin anderweitig vergeben werden.

Bei Auftragserteilung werden mindestens 50% des Gesamtbetrages als Anzahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug werden Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen in Höhe von 8% berechnet. Der Ersatz dieser Spesen gilt als vereinbart. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass im Falle von Zahlungsverzug alle Arbeiten und Waren bis zur vollständigen Bezahlung einbehalten werden.

In Rechnung gestellte, aber nicht bezahlte Daten und Bilder bleiben das Eigentum von Engelking Fotografie ohne jegliche Einschränkung der Nutzungsrechte zu Verfügung.

REISEKOSTEN UND AUSLAGEN

Reisekosten im Sinne dieser AGB umfassen:

- An- und Abreisekosten wie Flugtickets, Bahntickets (1. Klasse), Transferservice oder Taxigebühren, Treibstoffkosten oder Kilometerpauschale (0,50 EUR/km) bei Anreise mit dem eigenen Pkw, Parkgebühren, ÖPNV oder Carsharing, ferner nicht anders ausgehandelt.
- Übernachtung inkl. Frühstück in derselben oder einer nahegelegenen Unterkunft wie die Auftraggeberin in einem eigenen Zimmer, mindestens der Kategorie 4 Sterne
- Coronatest (Antigen oder PCR) für An- und Abreise, sofern dieser erforderlich ist.
- Verpflegungskosten in einem angemessenen Rahmen

Für die Fotoevents werden sämtliche Reisekosten der Auftragnehmerin von allen teilnehmenden Auftraggeberinnen zu gleichen Teilen übernommen. Die Auftraggeberinnen haften gesamtschuldnerisch für die Reisekosten.

Die Auftragnehmerin ist keine Reiseveranstalterin, sondern bietet lediglich Fotografie-sessions im In- und Ausland an. An-, Abreise und Unterkunft sowie Verpflegung hat jede Auftraggeberin für sich selbst zu organisieren und übernehmen.

Nutzungsrechte

1. Die Auftragnehmerin erhält ein exklusives Nutzungsrecht an allen durch sie im Rahmen der Sessions angefertigten Fotos, soweit nicht ein anderes vereinbart ist.

2. Die Auftraggeberin ist jedoch berechtigt, die von der Auftragnehmerin überlassenen Fotos vollumfänglich, zeitlich und örtlich unbegrenzt und zu ihren eigenen privaten Zwecken zu nutzen, insbesondere auf Webseiten und Social Media Plattformen. Dabei kann die Auftragnehmerin verlangen, namentlich als Urheberin genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Auftragnehmerin zum Schadensersatz.

3. Darüber hinausgehende, insbesondere entgeltliche Verwendungen der Fotos durch die Auftraggeberin sowie die Teilnahme an Wettbewerben, Preisausschreiben, Gewinnspielen etc. bedürfen der Zustimmung der Auftragnehmerin.

4. Die Auftraggeberin räumt der Auftragnehmerin ein Nutzungsrecht ein, dass sie die ihr zur Verfügung gestellten Fotos zum Zwecke der Eigenwerbung in unveränderter oder veränderter (z. B. per elektronischer Bildbearbeitung ganz oder teilweise in künstlerischer Weise montierten, beschnittenen, retuschierten, umgefärbten etc.) Weise in beliebigen Medien ohne gesondertes Honorar nutzen darf. Die Einwilligung erstreckt sich dabei auf herkömmliche Werbematerialien wie Mappen, Flyer, Anzeigen in Printmedien aber auch in elektronischen Medien, z. B. die Verwendung auf der eigenen Webseite. Eine Veröffentlichung des Namens der abgebildeten Person/en erfolgt im Rahmen der Eigenwerbung nicht. Diese Zustimmung zur Verwendung durch die Auftragnehmerin kann die Auftraggeberin jederzeit gegenüber der Auftragnehmerin widerrufen. Hierbei wird sie der Auftragnehmerin eine angemessene Aufbrauchsfrist für Printwerbeprodukte einräumen. Der Widerruf hat schriftlich per Brief oder in Textform via E-Mail zu erfolgen.

5. Die Auftraggeberin als Bestellerin eines Bildes i.S. von § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, solange nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abbedungen.

6. Alle unter 1. und 2. genannten Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Begleichung des gesamten Honorars inklusive Reisekosten und Auslagen über.

7. Die Negative / RAW-Daten verbleiben bei der Auftragnehmerin. Eine Herausgabe der Negative/ RAW-Daten an die Auftraggeberin erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung.

Bildauswahl & Zur Verfügungstellung des Bildmateriales

1. Die Bildauswahl erfolgt ausschließlich durch die Auftragnehmerin. Die Anzahl der ausgelieferten Bilddateien richtet sich individuell nach dem jeweiligen gebuchten Leistungspaket, entspricht jedoch mindestens der im Paket angegebenen Anzahl.
2. Innerhalb von 4 - 6 Wochen werden die bearbeiteten Bilddateien in voller Auflösung der Auftraggeberin online via einen Cloud-Dienst zum Download zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Auftraggeberin können ihr die Bilddateien auch in digitaler Form auf einem externen Datenträger (USB-Stick oder CD) zur Verfügung gestellt werden. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen bei der Auftraggeberin.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars behält sich die Auftragnehmerin die Versendung der Lichtbilder an die Auftraggeberin vor.
4. Hat die Auftraggeberin der Auftragnehmerin keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht die Auftraggeberin während oder nach des Fotoshootings Änderungen, so hat sie die Mehrkosten zu tragen. Die Auftragnehmerin behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Verhinderung der Auftragnehmerin

1. Sollte die Auftragnehmerin zum vereinbarten Zeitpunkt der geschuldeten Leistung verhindert sein, so ist sie berechtigt und verpflichtet, die Leistung durch eine von ihr zu bestimmende Vertretung erbringen zu lassen.
2. Gelingt es der Auftragnehmerin im Falle der Verhinderung wider Erwarten nicht, rechtzeitig für eine Vertretung zu sorgen, so bemühen sich beide Parteien, einen Ersatztermin innerhalb der darauffolgenden drei Monate zu finden. Durch Verhinderung der Auftragnehmerin entstehende Mehrkosten ihrer Aufwendungen hat diese selbst zu tragen.
3. Sollte kein Ersatztermin zustande kommen, erstattet die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die getätigte Anzahlung und die Reisekosten. Die Auftraggeberin unternimmt alles Mögliche und Zumutbare zur Minimierung der Reisekosten.

Verhinderung /Absage der Auftraggeberin

1. Sollte die Auftraggeberin zum vereinbarten Zeitpunkt verhindert sein, hat sie dies der Auftragnehmerin so früh wie möglich mitzuteilen. Bei nachweisbar begründeter Verhinderung

(Krankheit, Todesfall etc.) sind beide Parteien bemüht, einen Ersatztermin innerhalb der darauffolgenden drei Monate zu finden. Durch Verhinderung der Auftraggeberin entstehende Mehrkosten hat diese zu tragen.
2. Sollte die Absage unbegründet sein, so gilt im Falle der Verschiebung bzw. Absage Folgendes:
3. Fällige Entschädigungszahlung bei Verschiebung:

- Bis zu 4 Wochen vor vereinbartem Termin: 20 % des Honorars zzgl. ggf. anfallender Nebenkosten
- Bis zu 2 Wochen vor vereinbartem Termin: 35 % des Honorars zzgl. ggf. anfallender Nebenkosten
- Bis zu 1 Woche vor vereinbartem Termin: 50 % des Honorars zzgl. ggf. anfallender Nebenkosten

4 Fällige Entschädigungszahlung bei Absage:

- Bis zu 4 Wochen vor vereinbartem Termin: 50 % des Honorars zzgl. ggf. anfallender Nebenkosten
- Bis zu 2 Wochen vor vereinbartem Termin: 75 % des Honorars zzgl. ggf. anfallender Nebenkosten
- Bis zu 1 Woche vor vereinbartem Termin: 100 % des Honorars zzgl. ggf. anfallender Nebenkosten

5. Für das Businessjahr und Fotoshootings im Ausland bzw. Fotoreisen gilt im Fall der Verhinderung der Auftraggeberin ergänzend Folgendes:
Die Auftraggeberin hat in jedem Fall ihren Anteil an den Reisekosten der Auftragnehmerin zu erstatten, da ihr Fernbleiben nicht zulasten der übrigen Teilnehmerinnen gehen kann.
Ob für den Fall der begründeten Verhinderung nach Absatz 1 ein Ersatztermin innerhalb von drei Monaten gefunden werden kann, hängt auch davon ab, ob erneut genügend Teilnehmerinnen zusammenkommen.

Stornobedingungen

Für Stornierungen aller sonstigen Fotoaufträgen gelten folgende Stornosätze ab der Auftragserteilung als vereinbart:
Bis zu 2 Wochen vor dem Shooting Termin kann die Anzahlung als Gutschrift für einen Ersatztermin einbehalten werden oder auf Wunsch zurückgezahlt werden.
Bis zu 24h vor dem Shooting Termin wird die Anzahlung als Gutschrift auf ein Ersatzshooting einbehalten.
Ab 24h vor dem Shooting wird die Anzahlung als Stornogebühr einbehalten und kann nur bei nachweislich wichtigen Verhinderungsgründen bei einem Folgeshooting angerechnet werden. Dazu bedarf es dem Einverständnis und schriftlicher Zustimmung der Fotografin.

Sollte die Fotografin durch Krankheit, höhere Gewalt oder wichtigen sonstigen Gründen nicht zum vereinbarten Termin erscheinen können, wird dieser Umstand dem Kunden oder der Kundin bald als möglich vorab mitgeteilt. Der Auftrag kann aufgrund dieses Umstandes nicht storniert werden, oder Schadensansprüche oder Minderung des vereinbarten Preises geltend gemacht werden.

Sonderhonorar

Sofern kurzfristige Wünsche der Auftraggeberin während der Durchführung des Auftrags an die Fotografin gerichtet werden, die außerhalb des beauftragten Leistungsverzeichnisses liegen, weist die

Fotografin die Auftraggeberin ausdrücklich darauf hin, dass diese Leistungen nicht Bestandteil des Vertrages sind und gesondert zu honorieren sind. Hierfür wird eine Zusatzvereinbarung in Textform geschlossen und im Nachgang gesondert in Rechnung gestellt.
Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Haftung

1.Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet die Auftragnehmerin für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

2. Die Auftragnehmerin ist darauf bedacht und verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Die Auftragnehmerin setzt voraus, dass bei der Auftraggeberin und ihren Teilnehmerinnen keinerlei gesundheitliche Bedenken bestehen oder sie diese vorab bzw. während der An- und Abreise zur Shooting-Location sowie während des Shootings mögliche Bedenken jederzeit klar kommuniziert.

3. Die Auftragnehmerin weist ausdrücklich darauf hin, dass An- und Abreise sowie Location des Fotoshootings teilweise einen gewissen Schwierigkeitsgrad aufweisen können (z. B. Berge, Schluchten, See, Meer).

4. Die Fürsorgepflicht, Verantwortung und Haftung für jegliche Verletzungen liegen ausschließlich bei der Auftraggeberin und ihren Gruppenmitgliedern. Die Teilnahme an jeder Session erfolgt auf eigenes Risiko. Für Personen- und Sachschäden außerhalb der Shootings selbst wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

5.Mit ihrer Vertragsunterschrift bestätigt die Auftraggeberin, die AGB vollständig gelesen und verstanden zu haben und erklärt damit ausdrücklich ihr Einverständnis.

Manuela Engelking
Am Heisterkamp 1
29303 Bergen
Alternativ können Sie an mich eine E-Mail senden:manuelaengelking@googlemail.com